

In Zusammenarbeit mit

**IGES**



Deutsches Rotes Kreuz **+**



**h<sup>2</sup>**  
Hochschule  
Magdeburg • Stendal



Verband der Privaten  
Krankenversicherung



Pflegeeinrichtungen –  
Bewegungsfreundliche Organisationen

---

## Zur pflegepolitischen Einordnung von PflBeO

24.06.2020

---

## PfleBeO: Pflegeeinrichtungen – Bewegungsfreundliche Organisationen

### Ein Projekt des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 wurde nicht nur der Kreis der Leistungsberechtigten um Personen, die ausschließlich kognitiv beeinträchtigt sind erweitert. Die umfassendere Sichtweise auf Pflegebedürftigkeit impliziert auch eine Neuausrichtung der Pflege als Versorgungsleistung, die nunmehr gezielt die Selbständigkeit und die Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person erhalten und fördern soll. Ein Schlüsselfaktor ist dabei die Förderung der Mobilität – als eine wesentliche Ressource, die physischen, kognitiven und psychischen Kompetenzen zu stärken und aus Mobilitätsmangel resultierende Gesundheits- und Pflegerisiken zu reduzieren (Büscher *et al.*, 2014, S. 48 ff.).

Die konzeptionelle Neuausrichtung findet auch Berücksichtigung bei der Qualitätsprüfung in Pflegeeinrichtungen: Mit den neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien (GKV-Spitzenverband, 2019) fließt verstärkt ein, ob und wie eine Einrichtung Mobilität und Selbstständigkeit unterstützt. Die Weiterentwicklung der Expertenstandards in der Pflege ist ebenfalls betroffen (vgl. DNQP, 2020).

Mit anderen Worten: Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff hat neue Leit motive für die Pflege etabliert. Allerdings zeigte eine Evaluation, dass diese in der Praxis noch längst nicht in allen Einrichtungen umgesetzt werden (Nolting *et al.*, 2019). Auch gibt es in der Wissenschaft noch kein einheitliches Verständnis von „Mobilität“ und es mangelt an evidenzbasierten pflegerischen Konzepten und Interventionen zur zielgerichteten Mobilitätsförderung im Pflegeheim. Eine weitere Hürde kommt hinzu: Bislang sind nur in einigen Pflegeheimen Fachkräfte mit spezieller Expertise im Bereich der Mobilitätsförderung (z. B. Aus- oder Weiterbildung in Kinästhetik oder therapeutisch aktivierender Pflege) beschäftigt.

Angesichts dieser Entwicklungen haben Pflegeeinrichtungen einen besonderen Bedarf an Beratung, Schulung und Vernetzung. Exakt hier knüpft der Verband der Privaten Krankenversicherung mit dem Projekt „Pflegeeinrichtungen – Bewegungsfreundliche Organisationen (PfleBeO)“ an. PfleBeO wird einen konzeptionellen Beitrag zur Stärkung der bewegungsfördernden Strukturen und Prozesse in stationären Pflegeeinrichtungen leisten und ein Qualifizierungsangebot zur „Bewegungsberater\*in für Pflegeeinrichtungen“ entwickeln. Diese Expertinnen und Experten für Mobilitätsförderung werden Pflegeeinrichtungen unterstützen, ihre Organisation und ihre Abläufe so anzupassen, dass Bewohnerinnen und Bewohner zu mehr Bewegung angeregt werden. Erreicht werden soll dies etwa mit Hilfe neuer Bewegungsangebote, aber auch durch veränderte tägliche Routinen oder die räumliche Gestaltung der Heime.

PfleBeO ist eine Leistung der Gesundheitsförderung und Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI. Zugleich hilft sie, Lücken in der pflegerischen Versorgung rund um das Thema Mobilitätsförderung zu schließen:

- ♦ Unter Anleitung der Bewegungsberater\*innen werden Pflegeeinrichtungen als „lernende Organisationen“ gefördert, in denen sich bewegungsfreundliche Strukturen und Prozesse, aber auch weitere Verbesserungen der pflegerischen Versorgung, wie zum Beispiel die vermehrte Aufklärung, Beratung und Anleitung der pflegebedürftigen

Personen und ihrer Angehörigen (vgl. Wingefeld & Büscher, 2017) entwickeln können;

- ◆ Pflegekräfte werden durch die Bewegungsberater\*innen zum Thema Bewegungsförderung weitergebildet und können damit auch einen Beitrag zur Umsetzung des Expertenstandards Mobilität in der Praxis leisten;
- ◆ Pflegeeinrichtungen werden untereinander vernetzt, um sich zu Bewegungsförderung, aber auch anderen Themen auszutauschen und voneinander zu lernen;
- ◆ Die Weiterentwicklung von Pflegeeinrichtungen gemeinsam mit den Bewegungsberater\*innen geht Hand in Hand mit Anforderungen des Qualitätsmanagements und kann somit auch der Qualitätsentwicklung im Sinne der neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien dienen;
- ◆ Das Wissen aus der Praxis, welches die Bewegungsberater\*innen im Verlauf ihrer Arbeit aufbauen, kann bei der Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Pflege, aber auch bei der Weiterentwicklung pflegerischer Leistungen und der Expertenstandards genutzt werden.

Für Pflegekräfte bietet sich nicht nur die Möglichkeit der Weiterbildung. Vielmehr sollen darüber hinaus ihr Arbeitsalltag und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden. PflBeO strahlt somit auf die Ziele der Konzentrierten Aktion Pflege aus. Um diesen Effekt zu verstärken, wird im Rahmen von PflBeO ein Handlungsleitfaden erarbeitet, wie sich Bewegungsförderung für die Bewohnerschaft mit der Gesundheitsförderung für die Beschäftigten stationärer Pflegeeinrichtungen verknüpfen lässt.

#### Literatur

Bücher, A., Blumenberg, P., Möller, A., Moers, M., Schiemann, D., Stehling, H. (2014) *Expertenstandard nach § 113a SGB XI Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege*, Abschlussbericht, Osnabrück, 13.06.2014

DNQP (2020) *Aktualisierung des Expertenstandard "Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege"* unter <https://www.dnqp.de/projekte>, abgerufen 22.06.2020

GKV-Spitzenverband (2019) *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes für die Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen nach § 114 SGB XI, Vollstationäre Pflege*, Hg.: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. und GKV-Spitzenverband, Essen und Berlin, Mai 2019

Nolting, H.-D., Beikirch, E., Braeseke, G., Haaß, F., Rellecke, J., Rieckhoff, S. (2019) *Studie zur begleitenden Evaluation der Maßnahmen und Ergebnisse der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs: Entwicklungen in den vertraglichen Grundlagen, in der Pflegeplanung, den pflegfachlichen Konzeptionen und in der konkreten Versorgungssituation in der ambulanten und stationären Pflege*, Berlin, 18.10.2019

Wingefeld, K. & Büscher, A. (2017) *Strukturierung und Beschreibung pflegerischer Aufgaben auf der Grundlage des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs*, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Bielefeld/Osnabrück